

## **Genossenschaftliche Selbsthilfe in Krisenzeiten: Ein Beispiel aus Italien: das Marcora Gesetz**

*von Giuliana Giorgi*

Folgende Erkenntnisse wurden auf einer Studienreise gesammelt, die die Autorin und andere Interessierte auf Anregung von Frau Prof. Dr. Clarita Müller-Plantenberg, Anfang April 2009 unternommen haben, um Genossenschaften zu besuchen, die aufgrund des Marcora Gesetzes in den Jahren 1987-1996 entstanden waren. Sie wurden nach einem Gespräch mit Prof. Zevi (CFI) im Dezember 2012 aktualisiert.

Das Gesetz wurde Anfang der 80er Jahre auf Initiative der Genossenschaftsbewegung mit Unterstützung der Gewerkschaften als Lösungsansatz für die damalige Wirtschaftskrise konzipiert.

In einigen Gebieten Italiens gab es bereits eine Tradition, wonach Arbeitnehmer in Krisenzeiten Wege suchten, ihre Arbeitsplätze zu retten. Diese Tradition war ausschlaggebend für diese Erfahrung. Die meisten großen Produktivgenossenschaften, die es in Italien gab und gibt, wenn nicht alle, wurden von Arbeitslosen gegründet.

In den genannten Krisenjahre nahmen auch die Staatsausgaben für Soziales stark zu. Die Kombination von Wirtschaftskrise, Zunahme der Staatsausgaben und Initiativen der Arbeitnehmer bewegte den damaligen Industrieminister Marcora, den Forderungen der Genossenschaftsbewegung und der Gewerkschaften nachzukommen und sie in Gesetzesform zu gießen. Das Marcora Gesetz wurde am 27.02.1985 vom italienischen Parlament verabschiedet.

### **1. Das Marcora Gesetz in der ursprünglichen Fassung**

Die Idee war: Anstatt Arbeitslosenunterstützung (bzw. Kurzarbeitergeld), möglicherweise für viele Jahre, zu zahlen - was einerseits für viele Arbeitslose das endgültige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben bedeutet, andererseits für viele Unternehmen das endgültige Aus - sollte den Arbeitnehmern der Betrag zur Verfügung gestellt werden, worauf sie zwei oder drei Jahre lang Anspruch gehabt hätten, auf einmal, wenn sie, zusammen mit ihren Kollegen, einen Teil oder den gesamten insolventen Betrieb übernahmen oder wenn sie beschlossen, eine neue Initiative zu starten. Wenn sie sich zu einer Genossenschaft zusammen schlossen, zahlte ihnen der Staat die gesamte Arbeitslosenunterstützung, auf die sie einen Anspruch besessen hätten, wenn sie arbeitslos geworden wären, auf einmal.

Diese **Kapitalisierung der Sozialversicherungsleistungen** war zwar eine öffentliche Ausgabe, aber eine, die sich sofort in produktive Aktivität verwandelte und sich nicht in Verlust von Fachkenntnissen, Professionalität und Betrieben auswirkte. Außerdem wurde die Investition nach und nach von der neu entstandenen Genossenschaft zurückgezahlt, wenn sie sich - gut beraten – erfolgreich etablierte.

Das Originelle an diesem Gesetz war, dass der Gesamtbetrag der Arbeitslosenunterstützung (durchschnittlich ca. 10.000 Euro pro Person für die gesamte Bezugszeit von maximal drei Jahren) **nicht unmittelbar an die Arbeitslosen** ausgezahlt, sondern **in die von ihnen gegründete Genossenschaft als Risikokapital investiert** wurde. Dies erfolgte über eine speziell dafür eingerichtete **Risikokapital-Beteiligungsgesellschaft** - die „CFI“. Diese Finanzgesellschaft ist selbst eine Genossenschaft, gegründet von 300 bestehenden Produktionsgenossenschaften, so dass sie die neu zu gründende Genossenschaften mit der Erfahrung von Hunderten von Produktionsgenossenschaften kompetent beraten kann.

Die CFI hilft den zu gründenden Genossenschaften, den insolventen Betrieb zu übernehmen -

eine Aufgabe, die für eine Gruppe Arbeitnehmer, die nie einen Betrieb geführt haben, sonst schwer zu bewältigen wäre.

Die Finanzgesellschaft CFI wird jeweils - zeitlich begrenzt - finanzierendes Mitglied der Produktivgenossenschaft. Dadurch ist die Unterstützung keine Subvention, sondern eine vorübergehende Beteiligung am Genossenschaftskapital.

In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes gab es noch zwei wichtige Voraussetzungen:

1. Die Kapitalisierung der Sozialversicherungsleistungen der Arbeitnehmer schloss eine Inanspruchnahme von Leistungen bei erneuter Arbeitslosigkeit in den ersten 3 Jahren des neuen Beschäftigungsverhältnisses aus. (Karenzzeit). Sinn dieser Bestimmung war, die Mitglieder der Genossenschaft zu bewegen, es sich ganz genau zu überlegen, ob sie diesen Weg gehen wollten. Sie mussten versuchen, etwas zu unternehmen, das längerfristig Bestand haben würde.
2. Eine finanzielle Einlage war - und ist - für alle Mitglieder verpflichtend. Der Betrag, den die Mitglieder investieren, ist die Berechnungsgrundlage für die Investition der CFI. Die CFI konnte nach der 1. Fassung des Gesetzes vom Staat einen Betrag erhalten, der höchstens dreimal so hoch war wie die Summe der Mitgliederanteile (3:1). Höchstgrenze war allerdings der Betrag, den die Mitglieder insgesamt an Arbeitslosenunterstützung bekommen hätten. In der heutigen Fassung des Gesetzes darf die CFI nur noch den gleichen Betrag wie die Mitglieder einzahlen (1:1), in Ausnahmefällen doppelt so viel.

Die Mitglieder mussten allerdings nicht ihre Ersparnisse einzahlen: sie konnten auch Forderungen an den alten Betrieb dazu verwenden, wie die Abfindung<sup>1</sup> oder Forderungen aus dem sog. Mobilitätsfond - d.h. Entschädigungszahlungen für betriebsbedingte Kündigungen - die, aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahre 1992, ebenfalls kapitalisiert werden können, wenn der Arbeitnehmer sich unternehmerisch betätigen will.

Das Gesetz bewirkte, in der ursprünglichen Fassung,

- dass die staatlichen Sozialversicherungsleistungen sich sofort in produktive Aktivität wandelten und
- mit diesen Geldern der Erhalt von Fachkenntnissen und Produktionsstätten in der Region finanziert wurde.
- Belegschaften müssen die Schulden des alten Krisenunternehmens nicht übernehmen.

## 1.2 Prüfung des Geschäftsplans

Mit der Vergabe der Gelder ist auch eine Prüfung auf Zukunftsfähigkeit oder Nachhaltigkeit der neu gegründeten Genossenschaft verbunden.

Die Genossenschaft stellt der CFI einen Antrag und die CFI beginnt eine Untersuchung der Erfolgsaussichten der von den Mitarbeitern gegründeten Genossenschaft. Die Untersuchung betrifft alle Aspekte des Geschäftsplans: Produktion, Organisation, Vermarktung, usw.

---

<sup>1</sup>) Die „Abfindung“ ist das 14. Monatsgehalt nach dem italienischen Arbeitsrecht. D.h., ein Monatsgehalt pro Jahr Betriebszugehörigkeit wird zurückgestellt und an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses - ausgezahlt. Rückstellungen für Abfindungen muss der Betrieb bilden, die "Mobilität" ist hingegen eine Sozialversicherungsleistung, die von der staatlichen Rentenversicherungsgesellschaft INPS anstelle des Arbeitslosengeldes bei betriebsbedingten Massenentlassungen gezahlt wird.

Prof. Zevi<sup>2)</sup>: „In der ersten Phase erfolgte diese Untersuchung sehr häufig auf dem Papier. Die CFI versuchte, nach objektiven Kriterien zu urteilen. Im Laufe der Zeit haben wir aus der Erfahrung gelernt, viel mehr auf die Personen zu schauen. D.h., die betriebswirtschaftlichen Aspekte bleiben wichtig, aber noch wichtiger ist der Eindruck, den die Prüfer der CFI von den beteiligten Menschen haben, von ihrer Fähigkeit, in einem Kollektiv mitzuarbeiten.

Wichtig sind Aspekte, die mit Sozialisation zu tun haben, d.h., mit der Fähigkeit, sich zu beteiligen, nicht nur seitens des Sprechers oder des Vorsitzenden, sondern auch der anderen.

In jedem Kollektiv gibt es immer eine Führungsperson oder eine Führungsgruppe. Oft ist die Führungsperson in solchen Gruppen jemand, der früher im Betrieb der wichtigste Vertreter der Gewerkschaft war. Das war in manchen Fällen sehr positiv für das Projekt, in anderen Fällen sehr negativ. Denn die Tatsache, eine anerkannte Führungsperson zu sein, gibt demjenigen eine gewisse Autorität und normalerweise kennt ein Gewerkschafter nicht nur das Handwerk, sondern er hat eine Gesamtsicht des Unternehmens. Dies ist wichtig, denn seine Arbeit gut zu machen ist das eine, aber den Betrieb zu führen ist etwas anderes. Wir haben viele positive Beispiele von Genossenschaften, in denen der ehemalige Vertreter der Gewerkschaft wenigstens eine Zeit lang Vorstandsvorsitzender wurde. Es gab aber auch andere Beispiele, bei denen der Gewerkschaftsvertreter im Vorstand, ggf. als Vorsitzender, nicht als Unternehmer handelte, sondern nach wie vor strikt als Gewerkschafter. Der Betrieb ändert sich aber wesentlich, wenn die Belegschaft ihn als Genossenschaft weiterführt. Das kann man ganz wertfrei feststellen. Dementsprechend müssen sich auch die Rollen ändern. Das ist unsere Erfahrung.“

„Man braucht eine enorme Flexibilität, damit es funktioniert. Denn die Probleme, die sich auftun, wenn man den Betrieb insgesamt führt, sind sehr komplex, auch bei einem kleinen Betrieb. Diese Probleme müssen alle kommuniziert werden, wenn man Partizipation anstrebt, sonst kriegt man es nicht in den Griff.“

### 1.3 Wichtig: das Vorkaufsrecht der Belegschaft

Das Marcora-Gesetz räumt der Belegschaft ein Vorkaufsrecht an dem insolventen Betrieb ein. D.h., wenn die Belegschaft eines insolventen Betriebes beschließt, eine Genossenschaft zu gründen, um den Betrieb oder Teile davon fortzuführen, kann sie die Anlagen, Hallen usw. des Betriebes vom Konkursverwalter pachten und hat später, wenn das Firmenvermögen versteigert wird, ein Vorkaufsrecht, d.h., bei gleichen Gebot bekommt sie den Zuschlag. Diese Regelung begünstigt die beteiligten Mitarbeiter und stärkt die lokale Ökonomie.

Wenn die Risikokapital-Beteiligungsgesellschaft CFI den Geschäftsplan befürwortet, investiert sie die kapitalisierten Sozialversicherungsleistungen der Mitglieder für eine begrenzte Zeit in die Genossenschaft (heute nur im Verhältnis 1:1 zu den Mitgliederanteilen) und übt in dieser Zeit **eine begleitende und beratende Rolle** im Aufsichtsrat der neu gegründeten Genossenschaft aus. Diese Funktion ist sehr wichtig, weil die Leitung des Unternehmens für die ehemaligen Arbeitnehmer eine völlig neue Aufgabe darstellt.

#### **Die CFI – Cooperazione Finanza Impresa** (Kooperation, Finanz, Unternehmen)

Die CFI wurde 1986, nach Inkrafttreten des Marcora Gesetzes, gegründet, mit dem Ziel, die nach dem Gesetz gegründeten Genossenschaften durch Risikokapitalbeteiligung zu unterstützen.

Sie wurde von 300 Produktivgenossenschaften gegründet, die den drei wichtigsten italienischen Genossenschaftsverbänden angehören: AGCI, Confcooperative und Legacoop.

---

<sup>2)</sup> Vorsitzender der CFI auf einer Besprechung am 2. April 2009 in Rom mit den Mitgliedern der "Marcora-Studienreise".

Sie beteiligt sich am Unternehmerrisiko, ermöglicht Investitionen, begleitet die Geschäftsführung längerfristig und aus der Nähe und berät bei strategischen und operativen Entscheidungen.

In den ersten 15 Jahren ihrer Aktivität investierte sie ca. 80 Mio. € in das Risikokapital von 159 Produktionsgenossenschaften, die von der Belegschaft von insolventen Betrieben gegründet wurden. Auf diese Weise hat sie die Entstehung von insgesamt ca. 6.000 längerfristig angelegten Arbeitsplätzen ermöglicht.

## 2. Wettbewerbsbedenken der EU

1996 meldete die EU „Ernsthafte Zweifel an der Vereinbarkeit dieser Beihilfen mit dem Binnenmarkt“, weil das Gesetz „weder den Richtlinien der Arbeitsmarktförderung noch den Beihilfen zur Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ entspreche. Die EU suspendierte deshalb 1996 die Anwendung des Marcora-Gesetzes. (Mitteilung der Europäischen Kommission, Amtsblatt 97-C309/03).

Die EU beanstandete, dass der italienische Staat der CFI Gelder *à fond perdu* vergab, mit dem sich die CFI an den Genossenschaften beteiligte. Es handelte sich allerdings um die Sozialversicherungsleistungen, auf welche die Beschäftigten Anspruch gehabt hätten, wenn sie arbeitslos geworden wären. Mit diesem Geld wurden stattdessen die Arbeitsplätze gerettet und der Staat hatte nur Vorteile, weil das Weiterbestehen der Unternehmen

- Steuereinnahmen generierte und
- die Sozialkassen entlastete, weil auch die Mitglieder von Produktivgenossenschaften Sozialbeiträge bezahlen.

Durch die Rettung der Arbeitsplätze in der Region erhielt also der Staat - wie die CFI ausrechnete - all seine Investitionen in weniger als zwei Jahren zurück.

Der italienische Staat musste trotzdem das Gesetz ändern. Nach der neuen Fassung von 2001 muss u.a. das Kapital der CFI innerhalb von 10 Jahren zurückfließen. Ferner darf heute die Investition der CFI nur eine Minderheitsbeteiligung darstellen.

Die Einlage der CFI darf heute nicht höher als die Summe der Anteile der Mitglieder sein (1:1 anstatt 3:1).

Außerdem darf die CFI nur Genossenschaften mit maximal 250 Mitgliedern unterstützen.

## Alte und neue Fassung des Marcora-Gesetzes – eine Gegenüberstellung

Alte Fassung Gesetz 49/(19)85	Neue Fassung Gesetz 57/(20)01
<b>ZIELE</b>	
<p>▶ Durch die Neugründung einer Genossenschaft die Beschäftigung von Arbeitnehmern sichern, welche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen aus der staatlichen Lohnausgleichskasse beziehen,</li> <li>- infolge von betriebsbedingten Kündigungen arbeitslos geworden sind,</li> <li>- entlassen wurden oder bei Firmen beschäftigt sind, die Konkurs angemeldet haben.</li> </ul>	<p>▶ Durch die Förderung und die Entwicklung des Unternehmensmodells Genossenschaft die Beschäftigung erhöhen und absichern.</p>

EINSATZBEREICHE	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Modell:</b> von Arbeitnehmern in den o.g. Beschaeftigungsverhaeltnissen gegründete Produktivgenossenschaften.</li> <li>▶ <b>Wirtschaftsbereiche:</b> Industrie und Dienstleistungen</li> <li>▶ <b>Größe:</b> KMU nach der EU Definition</li> <li>▶ <b>Voraussetzungen:</b> jedes Mitglied musste einen Anteil von mindestens € 4.132 zeichnen. Dafür konnte das Mitglied seine Abfindungsansprüche gegenüber dem insolventen Betrieb und ggf. die Mobilitaets-Entschaedigung verwenden.</li> <li>▶ <b>Lebenszyklus-Phasen:</b> Genossenschafts-Neugruendung.</li> <li>▶ <b>Kriterien für die Förderungswürdigkeit:</b> Machbarkeit des Projekts, Wirtschaftlichkeit, Erhaltung der Beschäftigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Modell:</b> Nicht nur aus insolventen Betrieben stammende Produktions-und Sozialgenossenschaften.</li> <li>▶ <b>Wirtschaftsbereiche:</b> Industrie und Dienstleistungen</li> <li>▶ <b>Größe:</b> KMU nach der EU Definition</li> <li>▶ <b>Voraussetzungen:</b> jedes Mitglied muss Aktien für einen Gegenwert von mindestens € 4.000 für Produktionsgenossenschaften und € 1.000 für Sozialgenossenschaften zeichnen.</li> <li>▶ <b>Lebenszyklus-Phasen:</b> Neugründung, Entwicklung, Konsolidierung, Neupositionierung von Genossenschaften auf dem Markt.</li> <li>▶ <b>Kriterien für die Förderungswürdigkeit:</b> Machbarkeit, Innovation, Zuverlässigkeit des Management und Rentabilität des Projekts</li> </ul>

INTERVENTIONS-MODALITÄTEN	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>RISIKOKAPITAL:</b> CFI steuerte, als juristische Person, die [ausnahmsweise] Mitglied einer Genossenschaft sein durfte, Genossenschaftskapital bei, indem sie eine Beteiligung zeichnete, die höchstens dreimal so hoch sein durfte wie die Summe der von den Mitgliedern gezeichneten und eingezahlten Anteile. Obergrenze ihres Beitrages war allerdings die Summe der Zahlungen aus der speziellen Lohnausgleichskasse, auf welche die Mitglieder im Zeitraum von drei Jahren [bei Fortdauer der Arbeitslosigkeit] Anspruch gehabt hätten.</li> <li>▶ Die Mitglieder der Genossenschaften, für welche die Beteiligung der CFI bewilligt wurde, verloren für drei Jahre alle Ansprüche auf Leistungen aus der ordentlichen und aus der speziellen Lohnausgleichskasse und auf die außerordentliche Arbeitslosigkeits-Entschädigung.</li> </ul>	<p><b>INTERVENTION ZU MARKTBEDINGUNGEN</b></p> <p><b>RISIKOKAPITAL:</b> CFI steuert Gesellschaftskapital als finanzierendes Mitglied bei. Ihre Beteiligung muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <u>Eine Minderheitsbeteiligung</u> sein: höchstens das Doppelte des Genossenschaftskapital betragen, nur wenn Reserven und Mitgliederdarlehen ausreichend sind (Reserven und Mitgliederdarlehen <math>\geq</math> (gleich/größer) als das Genossenschaftskapital).</li> <li>▶ <u>Zeitlich befristet</u> sein: nicht länger als 10 Jahre</li> </ul> <p><b>FINANZIERUNG</b></p> <p>CFI integriert ihre Interventionen durch eine Finanzierung der Investitionen der Genossenschaft für Anlagen, usw. (fixe Investitionen) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Darlehen</li> <li>▶ Beteiligungsdarlehen</li> <li>▶ Wandelanleihen</li> <li>▶ Bürgschaften</li> <li>▶ Immobilien-Leasing</li> </ul> <p>Der Rückzahlungsplan berücksichtigt die finanzielle Tragfähigkeit des Unternehmens und die Art der Investition.</p> <p>Der Zinssatz kann fest oder variabel sein und das Spread dem Unternehmensrisiko ange-</p>

Die erste Fassung des Marcora Gesetzes war von 1987 bis zum Veto der EU 1996 in Kraft. 1999 wurde die Anwendung des Gesetzes ganz gestoppt und bis 2001 wurden nur die bereits gestellten Anträge abgearbeitet – mit den Finanzmitteln, die inzwischen an die CFI zurückgeflossen waren.

Von 1987 bis 1999 wurden 281 Anträge gestellt. Davon wurden 159 bewilligt, d.h., die CFI befürwortete die Belegschaftsinitiative und beteiligte sich an der Genossenschaft. Dadurch wurden 6.000 Arbeitsplätze gerettet und langfristig neu angelegt.

Die Anträge stiegen im Laufe der Jahre von 2 im ersten Jahr bis 151 im Jahre 1999.

Nach der Änderung des Gesetzes wurden, zwischen 2002 und 2008, nur 6 Anträge gestellt, davon 4 bewilligt.

**Prof. Alberto Zevi**, Geschäftsführer der CFI von der Gründung bis 2011, spricht von „groben Kommunikationsdefiziten zwischen dem italienischen Wirtschaftsministerium und der Europäischen Kommission. Denn die Kommission habe die Risikokapitalbeteiligung durch die CFI als „nicht rückzahlbare staatliche Beihilfe“ angeprangert und habe deshalb das Gesetz als Wettbewerb verzerrend verboten. Allerdings sei das neue Marcora Gesetz, das in Absprache mit der EU 2011 verabschiedet wurde, nun problemlos anwendbar und fast noch besser als das Original.

### **Das neue Marcora Gesetz funktioniert!**

Nach der Novellierung des Marcora Gesetzes (Gesetz Nr. 57 vom 5.03.2001) hat die CFI ihren Aktionsradius erweitert und den veränderten – marktkonformen - Rahmenbedingungen angepasst. Nach dem neuen Gesetz kann sich die CFI nicht durch Beteiligung betätigen, sie kann auch die Neugründung, die Erweiterung und die Umgestaltung von Produktions- und Sozialgenossenschaften finanzieren.

Mitglieder der CFI sind heute über 270 Produktivgenossenschaften, die staatliche Agentur „Sviluppo Italia“<sup>3</sup> und das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung.

Im Geschäftsbericht vom Mai 2012 ist zu lesen, dass die CFI zur Zeit 60 Genossenschaften im Portfolio hat, an denen sie sich beteiligt und sie gleichzeitig beaufsichtigt und berät.

Seitdem die Finanzkrise der Jahre 2007-2008 die italienische Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen hat, gibt es zunehmend neue Belegschaftsinitiativen, die sich an die CFI wenden.

Von 2009 bis Mai 2012 wurden 12 Belegschaftsinitiativen zur Übernahme von Krisenbetrieben positiv beschieden: 2009 eine, 2012 zwei, 2011 sieben und Januar bis Mai 2012 drei. Acht weitere Belegschaftsinitiativen befinden sich in der Prüfungsphase.

Von Januar 2009 bis Mai 2012 wurden dadurch 300 Arbeitsplätze gesichert, die sonst vernichtet worden wären.

Die Kapitalbeteiligung durch die CFI wirkt wie ein Gütesiegel, der den Zugang zu weiterer Finanzierung durch andere genossenschaftliche Finanzinstrumente oder auch durch Banken erleichtert. Der „Hebeleffekt“ übersteigt den Faktor 4.

---

<sup>3</sup>) Sviluppo Italia (Entwicklung Italien) ist eine Agentur des italienischen Staates für die Entwicklung von Unternehmen und die Anregung von Investitionen, vor allem in Süditalien.

In einem Interview für die Zeitschrift „*Finanza Mercati*“ vom 30. Mai 2012<sup>4</sup> erklärt der neue, seit Sommer 2011 amtierende Geschäftsführer **Camillo De Berardinis**, dass die CFI in den letzten fünf Jahren 5.600 Arbeitsplätze gesichert hat.

De Berardinis: „In der heutigen Krise, die den Zugang zu Bankkrediten erschwert, tun wir, was wir schon immer getan haben, d.h., wir helfen Arbeitnehmern, ihre Zukunft in die eigene Hand zu nehmen. ... Zur Zeit hat die CFI ca. 60 Unternehmen in ihrem Portfolio, davon 46% in Italiens Süden, 26% im Zentrum und 28% im Norden.“

„In Italien vergab der Staat früher sehr viele nicht rückzahlbare Beihilfen. Das System, nach dem die CFI operiert, ist viel effizienter, weil das Kapital einem Rotationsfonds entnommen wird, nach und nach zurückfließt und für andere Projekte wieder zur Verfügung steht. Viele der unterstützten Projekte werfen eine Vergütung der Investition ab, andere schaffen es nicht, aber insgesamt ist das Ergebnis dieser Beteiligungen positiv. Von 2007 bis Mai 2012 hat die CFI die Kapitalausstattung von 84 Millionen Euro auf 102 Millionen erhöht. Der Finanzrückfluss an den Staat hat in diesen fünf Jahren das eingesetzte Kapital um den Faktor 4,3 vermehrt.“

„Wichtiger noch, in den letzten 5 Jahren wurden 5.600 Arbeitsplätze gerettet oder neu geschaffen. Das **System ist ein** Schwungrad der Entwicklung. Denn wenn ein Sanierungsprojekt Erfolg hat, profitieren auch alle Zulieferer davon.“

## **Der Coopfond**

Auch der Coopfond beteiligt sich oft an der Finanzierung von Genossenschaften. Es handelt sich dabei um die Gesellschaft, die den „Fonds auf Gegenseitigkeit für die Förderung von Genossenschaften“ verwaltet, in den 3% des jährlichen Gewinns aller Genossenschaften fließen, die Mitglieder des Genossenschaftsverbandes Legacoop sind (Nationale Liga der Genossenschaften und der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit) sowie Restbestände derjenigen Genossenschaften im Verband, die sich auflösen.

Die Gesellschaft Coopfond wurde nach dem Gesetz Nr. 59 vom 31. Januar 1992 als AG gegründet. Das Aktienpaket ist 100% in Besitz der Legacoop und wird vom Ministerium für produktive Aktivitäten überwacht.

## **Zwei aktuelle Beispiele**

### **Die Mitarbeiter retten die Firma von der Pleite**

Elf Mitarbeiter haben eine Genossenschaft gegründet, um ihre Arbeitsplätze zu retten

Quelle: „Il Resto del Carlino“, Regionalausgabe Rimini, vom 7. Oktober 2012, S. 5<sup>5</sup>

Die Auftragsbücher waren voll. Der Umsatz stieg stetig trotz Krise, zuletzt über 8 Millionen Euro. Aber die Fabrik für Bauelemente aus Aluminium „Sia Infissi“ stand trotzdem vor einigen Monaten vor dem Aus, weil die Kunden nicht zahlten: die Firma hatte 2 Millionen Euro Außensstände.

Da beschlossen 11 der 25 Mitarbeiter eine Genossenschaft zu gründen, um die Firma zu retten. „Wir haben uns an die Legacoop Rimini gewandt, jeder von uns hat 10.000 Euro eingezahlt und das Kapital wurde von Coopfond verdoppelt. Die Genossenschaft „Nuova Cooperativa Sia“ führt die gleiche Arbeit weiter, in kleinerem Maßstab“, erklärt der Geschäftsführer Enrico Tonelli. „Wir konnten inzwischen sogar zwei Arbeiter befristet wieder einstellen, die

<sup>4</sup>) [http://www.cfi.it/file/notizie/000557\\_file.pdf](http://www.cfi.it/file/notizie/000557_file.pdf)

<sup>5</sup>) [http://www.cfi.it/file/notizie/000565\\_file.pdf](http://www.cfi.it/file/notizie/000565_file.pdf)

Kurzarbeitergeld bezogen. Wir würden gerne alle wieder einstellen, mal sehen, wie sich das Geschäft entwickelt“.

Im ersten Geschäftsjahr erzielte die Genossenschaft immerhin einen Umsatz von 1,5 Millionen Euro.<sup>6</sup>

### **Genossenschaftliche Herausforderung mit Pillen**

Quelle: „Il Sole 24 Ore“ vom 18.Juni 2012 <sup>7</sup>

Als der Pharmagigant Warner Chilcott beschloss, im Rahmen einer Umstrukturierung das Werk in Rom zu schließen und 160 Mitarbeiter auf die Straße zu setzen, beschlossen Salvatore Manfredi und 39 Kollegen im April 2011, gemeinsam ein großes Risiko einzugehen. Sie investierten je 10.000 Euro und gründeten eine Genossenschaft. Sie wählten diese Rechtsform, einerseits um das Risiko auf mehreren Schultern zu verteilen, andererseits wegen der Unterstützung durch den Coopfond und die CFI, zwei Finanzgesellschaften der Genossenschaftsbewegung.

So starteten sie mit einem verfügbaren Kapital von insgesamt 840.000 Euro. Damit konnten die Lizenzen für zwei Medikamente erworben, vier Nutraceuticals entwickelt und die Produktion gestartet werden. Der Geschäftsführer Manfredi hält es für möglich, dass „die Genossenschaft in 5 Jahren einen Umsatz von 10 Millionen Euro erreicht“.

Beachtlich. Auf dem heiß umkämpften italienischen Markt für Pharmazeutika ist Fenix Pharma jedenfalls die einzige Genossenschaft.

Giuliana Giorgi

---

<sup>6</sup>) [http://www.farecooperativa.it/nuove\\_nate/ncs](http://www.farecooperativa.it/nuove_nate/ncs)

<sup>7</sup>) [http://www.cfi.it/file/notizie/000564\\_file.pdf](http://www.cfi.it/file/notizie/000564_file.pdf)